

Initiative für Gerechtigkeit bei sexueller Gewalt
Gunhild Mewes
Sulzbacher Str. 5
60326 Frankfurt am Main

a) Werden Sie, falls Sie gewählt werden, für die Umsetzung der EU-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, und damit für die Reform von §177 (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) stimmen? Die Konvention fordert in Artikel 36 ein Strafrecht, das der Besonderheit von Sexualdelikten gerecht wird, und die derzeitigen Belastungen für Betroffene verringert.

Ja, die von Ihnen genannte EU-Konvention muss umgesetzt werden. Für eine für Deutschland besonders wichtige Konsequenz einer Umsetzung, die Reform von §177, setzen sich die Piraten bereits seit einiger Zeit ein. Nein heißt Nein. Wir wollen es deshalb unter Strafe stellen, einen anderen Menschen gegen seinen geäußerten Willen dazu zu bringen, sexuelle Handlungen an sich zu dulden oder an anderen vorzunehmen. Wir setzen uns dafür ein, § 177 StGB (sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung) entsprechend anzupassen. Ein deutliches "Nein" soll zukünftig genügen. Auch andere Ziele der Konvention wie den Ausbau von Zufluchthäusern, Beratungs- und Anlaufstellen und Hotlines sowie deren verlässliche öffentliche Finanzierung finden wir notwendig.

b) Wie wollen Sie präventiv gegen sexuelle Gewalt vorgehen? Dies ist zum Beispiel in Bildungseinrichtungen wichtig, in denen Heranwachsende für einen respektvollen Umgang mit den eigenen Grenzen und denen anderer sensibilisiert werden können. Des Weiteren zeigte sich, dass Kampagnen, die sich an potentielle Täter richten, positive Effekte verzeichnen. Insbesondere in Hinsicht auf den kaum zu kontrollierenden Einsatz von KO-Tropfen ist das bedeutsam.

Alle von ihnen genannten Vorgehensweisen unterstützen wir. Wir betonen in unserem Wahlprogramm, dass der Schwerpunkt immer auf der Verhinderung von Straftaten liegen muss, formulieren den Punkt im Wahlprogramm aber leider noch nicht ausreichend aus. In Bildungseinrichtungen ist es sowohl möglich, bereits Kindern einen respektvollen Umgang mit anderen beizubringen, als auch, sie darin zu stärken, ihre Grenzen zu kennen und zu benennen und ihnen deutlich zu machen, dass sie ein Recht darauf haben, dass andere ihre Grenzen respektieren. Bildungseinrichtungen sind außerdem ein geeigneter Ort, junge Menschen darin zu bestärken, ihre Identität jenseits von Geschlechterstereotypen und Sexualitätsmythen zu finden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen einen niedrigschwelligen Zugang zu Selbstbehauptungskursen haben, der nicht am Geldbeutel scheitern darf. Solche Kurse können innerhalb von Bildungseinrichtungen, aber auch als Freizeitangebot, in Jugendzentren, am Arbeitsplatz etc. durchgeführt werden.

Kampagnen, die sich an potentielle Täter wenden, begrüßen wir sehr und haben sie bereits in der Vergangenheit öffentlich unterstützt.

Entgegen dem verbreiteten Bild von Vergewaltigungen findet sexuelle Gewalt vor allem bei Personen statt, die sich kennen, und seltener in öffentlichen als vielmehr in privaten Räumen. Um sexueller Gewalt in Partnerschaft, Ehe und Familie vorzubeugen, müssen gefährdete Personen die Möglichkeit haben, aus der gefährdenden Beziehung oder Familie zu fliehen. Dringend notwendig ist deshalb eine bedarfsorientierte und verlässliche Finanzierung der Schutzhäuser. Derzeit finanzieren sie sich neben der Landesförderung durch freiwillige kommunale Leistungen. Hier muss auch der Bund in die Pflicht genommen werden und den steigenden Zahlen Hilfesuchender

Rechnung tragen. Die angedachte Praxis einzelner Kommunen, zukünftig erst die finanzielle Situation der hilfesuchenden Frauen klären zu wollen, lehnen wir ab. Jeder Mensch hat das Recht, gewaltfrei zu leben, egal wie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aussehen. Dies umfasst auch den Aufbau von Männerhäusern, von denen es bislang in Deutschland erst zwei Stück (Berlin, Oldenburg) gibt. Wo Taten nicht verhindert werden konnten, brauchen Betroffene kompetente und kostenlose psychologische Betreuung, Existenzsicherung unabhängig vom Täter und ein Sicherheitsnetz auch für die Kinder.

c) Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) bietet Betroffenen bislang keine schnelle Hilfe. Problematisch sind die viel zu hohen bürokratischen Hürden, wegen denen den Betroffenen zu selten die ihnen zustehenden Mittel bewilligt werden. Wie wollen Sie sich hier für eine bedürfnisgerechtere Umsetzung des Gesetzes einsetzen?

Hilfsangebote müssen prinzipiell niedrigschwellig zu nutzen sein. Die hohen bürokratischen Hürden des OEG sind nicht nur emotional belastend. Das langwierige Verfahren und der eingeschränkte Kreis möglicher Empfänger*innen kann auch dazu führen, dass die Betroffenen die benötigten Leistungen nicht schnell genug oder überhaupt nicht mehr erhalten. Manche, die eigentlich OEG-Leistungen erhalten könnten, wissen auch gar nicht um diese Möglichkeit. Auch die Informationslage muss also verbessert werden. Die bestehenden Probleme mit dem OEG sind uns bekannt. Auf welche Weise wir diese ganz genau abstellen möchten – ob es z.B. sinnvoller ist, das OEG zu verbessern oder gleich ein ganz neues Gewaltopfergesetz zu schaffen wie dies in der Debatte auch gefordert wurde – möchten wir gerne mit Expert*innen gemeinsam diskutieren. Klar ist, dass wir eine Entbürokratisierung und stattdessen einen niedrigschwelligen Zugang, eine bessere Informationslage und Transparenz und eine Erweiterung des Berechtigtenkreises unterstützen würden.

d) Vielfach scheitern Gerichte daran, der Situation von Betroffenen gerecht zu werden, weil sie mit den Besonderheiten der Verbrechenfolgen nicht vertraut sind. Oft werden diese den verletzten Zeug*innen sogar negativ ausgelegt, anstatt sie als Indiz zu werten. Haben Sie vor, bundesweit flächendeckend in Gerichten Spezialkammern für Sexualdelikte einzurichten?

Als basisdemokratische Partei haben wir dazu noch keine Position, da wir unsere Programmarbeit beim Thema Sexuelle Gewalt noch nicht ausreichend ausformuliert haben. Mehrere unserer mit dem Thema befassten Bundestagskandidat*innen haben sich aber dafür ausgesprochen, da Spezialkammern geeignet wären, den Einfluss von weitverbreiteten falschen Bildern einer "typischen Vergewaltigung" und von Geschlechterstereotypen einzudämmen und die Würde der Betroffenen im Verfahren besser zu schützen. Außerdem haben wir uns bereits für flächendeckende Möglichkeiten anonymer Spurensicherung für Opfer sexueller Gewalt ausgesprochen.